

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/472 —**

**Atomexporte nach Pakistan**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Riedl, hat mit Schreiben – VA 8 – 48 03 41/2 – 973 592/2 – vom 23. Juli 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Wann hat die Bundesregierung erstmals von Weiterexporten bundesdeutscher Atomanlagen bzw. -komponenten durch Schweizer Firmen oder Schweizer Niederlassungen bundesdeutscher Firmen nach Pakistan erfahren?
2. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung ggf. aus dieser Erkenntnis gezogen? Wurden ab 1980 Exporte von Waren der Kernenergieliste (Teil I B der Ausfuhrliste, Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) in die Schweiz strenger kontrolliert?
3. Sind der Bundesregierung nunmehr die engen Geschäftsbeziehungen zwischen den Firmen Leybold-Heraus und der Schweizer Firma VAT (Vakuum Apparate Technik) bekannt, und wie beurteilt die Bundesregierung nunmehr dieses Zusammenspiel im Hinblick auf mögliche Umgehungen der bundesdeutschen Exportrestriktionen (vgl. Frage und Antwort 2.3 in der Drucksache 10/3685)?

Die Bundesregierung geht seit 1983 Hinweisen über angebliche illegale Ausfuhren von Komponenten für Atomanlagen durch deutsche Firmen nach Pakistan nach. Dabei ist festgestellt worden, daß deutsche Unternehmen zwischen 1981 und 1983 in Einzelfällen Geräte, die für die Urananreicherungstechnik von Bedeutung sind, ohne Genehmigung in Staaten des westlichen Auslands exportiert haben. Anhaltspunkte für eine Weiterleitung nach Pakistan ergaben sich nicht. Seit 1986 wird gegen eine Firma ermittelt wegen des Verdachts der ungenehmigten Lieferung von Konstruktionszeichnungen für den Bau von Urananreicherungsanlagen über die Schweiz nach Pakistan. Die Ermittlungen sind

noch nicht abgeschlossen. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat sich die Unterrichtung der Öffentlichkeit vorbehalten. Die Bundesregierung ist daher derzeit nicht in der Lage, zu den Fragen 1, 2 und 5 im einzelnen Stellung zu nehmen. Unter Bezug auf Frage 2 hat die Bundesregierung in den letzten Jahren die für die Exportkontrollen zuständigen Dienststellen auf die Notwendigkeit besonders intensiver Überwachungsmaßnahmen hingewiesen.

3. Sind der Bundesregierung oder den mit dem Genehmigungsverfahren befaßten Bundesbehörden Genehmigungsanträge für solche Waren bekanntgeworden, die Teil atomarer Anlagen oder Systeme sind, die in der Schweiz selbst keine Anwendung finden und deren Exporte dennoch für das Endverbleibsland „Schweiz“ beantragt wurden?

Genehmigungsanträge für Waren, die Teil atomarer Anlagen oder Systeme sind, die in der Schweiz selbst keine Anwendung finden und deren Exporte dennoch für das Endverbleibsland „Schweiz“ beantragt wurden, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

4. Wie hoch war der jährliche Wert der erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Waren aus Teil I B der Ausfuhrliste seit 1983 für die Empfängerländer
  - a) Schweiz und
  - b) Pakistan?

Die Bundesregierung muß sich aus verschiedenen Gründen (Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – § 203 StGB und § 30 VwVfG; Rücksichtnahme auf Handelspartner) bei der Veröffentlichung von Einzelangaben restriktiv verhalten. Dies gilt auch hinsichtlich der erbetenen Genehmigungswerte mit Bezug auf einzelne Länder.

6. Bleibt die Bundesregierung weiterhin bei ihrer in der Antwort auf Frage 2.1 (Drucksache 10/3685) mitgeteilten Einschätzung, der zufolge sich die Zusammenarbeit mit Pakistan im atomaren Bereich auf die „friedliche Nutzung der Kernenergie“ beschränkt, und wie bewertet die Bundesregierung heute die Zielsetzung der pakistanschen Atomforschung?

Die Bundesregierung bleibt bei ihrer in der Antwort auf Frage 2.1 (Drucksache 10/3685 vom 29. Juli 1975) mitgeteilten Einschätzung. Zwischen Pakistan und der Bundesrepublik Deutschland findet eine Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie nur auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Grundlagenforschung statt, wobei sensible Bereiche vermieden werden.

Die Zielsetzung der pakistanischen Nuklearforschung kann die Bundesregierung nicht bewerten. Ihr ist bekannt, daß Pakistan



reiche Reaktorsicherheit, Strahlenschutz, Kernphysik, Fachinformation, Materialforschung, Neutronenphysik/Reaktortechnik, Festkörperphysik, Nuklearer Abfall, Radioagronomie, Chemie, Reaktorwerkstoffe, Elektronik.

In Almelo sind seit 1980 keine pakistanischen Atomwissenschaftler beschäftigt oder ausgebildet worden.

9. Hat die Bundesregierung den Export von speziell für den Einsatz in einer Urananreicherung geeignetem Spezialstahl durch die Firma Arbed Saarstahl nach Pakistan genehmigt (vgl. die ARD-Sendung von Egmont R. Koch vom 3. November 1986, Kölner Stadt-Anzeiger vom 5. November 1986)?

Nein.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß eine ungenehmigte Weiterleitung von Atomanlagen und atomarem Know-how nur durch den Stopp der Produktion und Ausfuhr sensibler Atomtechnologie und entsprechender Waren zu verhindern ist?

Nein.